

Amt Usedom Nord  
Gemeindewahlleitung  
Möwenstraße 1  
17454 Zinnowitz  
Telefon 038377/73100  
Telefax 038377/73199



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl am 09.06.2024

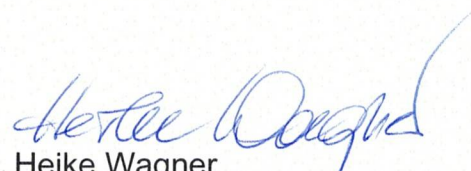
Die Gemeindewahlleiterin gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass Herr Ralf Schwarzenberg sein bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 errungenes Gemeindevertretermandat für die Gemeindevertretung Zinnowitz verloren hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergruppe Soziale BfZ über.

Laut Feststellung des Gemeindewahlausschusses vom 13.06.2024 ist Herr Kay Bubolz nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Herr Kay Bubolz die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Zinnowitz erworben hat.

Zinnowitz, 28.01.2026

  
Heike Wagner  
Gemeindewahlleiterin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindewahlleiters ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig. Der Einspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindewahlleiter, c/o Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2026 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.01.2026 gez. Krüger

